

Sachdarstellung :

Frau Ulrike Bükler tritt als Leiterin des Fachbereiches 2 –Finanzen- zum 01.06.2021 in den Dienst der Stadt Emmerich am Rhein. Der Haupt- und Finanzausschuss hat das Einvernehmen mit dem Bürgermeister im Sinne des § 7 Abs. 3 Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein in Verbindung mit § 73 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalens (GO NW) hinsichtlich der Einstellung der Frau Bükler als Leiterin des Fachbereiches 2 bereits im Rahmen der Dringlichen Entscheidung vom 01.12.2020, genehmigt durch Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.02.2021 (Vorlage-Nr. 01-17 0070/2020) hergestellt.

Wegen der herausgehobenen Stellung der Stadtkämmerin –auch gegenüber dem Rat der Stadt- erfolgt die Bestellung der Frau Bükler zur Kämmerin aufgrund fehlender ausdrücklicher gesetzlicher Regelung durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein im Einvernehmen mit dem Bürgermeister im Rahmen der ihm obliegenden Organisationshoheit gem. § 62 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Stellenplan im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister